

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 48/2023
ausgegeben am: 25.08.2023

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 44 (B 44) durch Ersatzneubau der Hochstraße Nord Ludwigshafen im Zuge der B 44

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 14. August 2023, Az. 02.2-1894-PF/36, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit von Montag, den 4. September 2023 bis Montag, den 18. September 2023 bei der

- Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, Rheinuferstraße 9, 67061 Ludwigshafen – 2. Obergeschoss (für Zugang bei "Fr. Heilig" klingeln)
- Stadtverwaltung Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim - Foyer, 1 OG

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 4. September 2023 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik "Großprojekte/ Themen/ Baurecht/ Straßenrechtliche Planfeststellung/ Bundesstraßen" sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

In Vertretung

gez.

Dr. Markus Rieder

(Leiter der Planfeststellungsbehörde)

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses treten am

Mittwoch, 6. September 2023, 14.30 Uhr,

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzung wird als Videokonferenz durchgeführt.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Prüfungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 22.08.2023

gez.

Markus Lemberger

Ausschussvorsitzender

Entwurf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2023

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am XX.XX.XXXX folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	737.527.210		35.658.561	701.868.649
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	768.510.559	9.510.329		778.020.887
der Jahresfehlbetrag	30.983.349			76.152.238
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-43.078.526	-2.168.843		-45.247.369
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.942.914		4.623.753	45.319.161
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	267.417.638		22.936.579	244.481.059
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-217.474.724		18.312.826	-199.161.898
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	174.396.198	26.934.543		201.330.741

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0	Euro	auf	0	Euro
verzinsten Kredite von bisher	218.674.724	Euro	auf	200.361.898	Euro
zusammen von bisher	218.674.724	Euro	auf	200.361.898	Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **143.118.552 Euro auf 547.592.087 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **94.853.552 Euro auf 168.324.087 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird weiterhin festgesetzt auf **1.200.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (Stand 23.08.2023, ohne Buchung von Rückstellungen und Zuschreibungen) beträgt 412.786.405,51 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 337.010.282,51 Euro und zum 31.12.2023 260.858.044,51 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligungen bleiben unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 23.08.2023

gez.
Andreas Schwarz
Beigeordneter und Kämmerer

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahre 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind noch nicht erteilt.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans liegt zur Einsichtnahme vom Freitag den 25.08.2023 bis Donnerstag den 14.09.2023, im 4. OG des Faktorhaus, Berliner Platz 1, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung unter den Telefonnummern 0621/504-2218, -2271, -2272, -2275 möglich.

Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen sind von Einwohnern der Stadt Ludwigshafen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung (vom 25.08.2023 bis 14.09.2023, 24 Uhr) schriftlich bei der Kämmerei der Stadt Ludwigshafen einzureichen oder über den üblichen Postweg der Stadtverwaltung Ludwigshafen zur Kenntnis zu bringen.

Ludwigshafen am Rhein, den 23.08.2023

gez.

i.V. Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Bürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.